

Die nachfolgenden AVG gelten für alle Klara Bauer und Hermann Bauer GbR - nachfolgend "bauer+bauer" genannt - mündlich oder schriftlich erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

## 1. Angebot

bauer+bauer sind an ihr Angebot längstens 30 Tage gebunden. bauer+bauer behalten sich an allen im Laufe der Angebotserstellung dem Kunden ausgehändigten Unterlagen, insbesondere Abbildungen, Zeichnungen und Kalkulationen, das Eigentums- und Urheberrecht vor. Alle Angebotsunterlagen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von bauer+bauer Dritten nicht zugänglich gemacht und nicht anderweitig genutzt werden.

### 2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1. Jeder bauer+bauer erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

2.2. Alle Konzepte, Entwürfe und Internetseiten unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.3. Die Konzepte, Entwürfe und Internetseiten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von bauer+bauer weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt bauer+bauer, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDS/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

2.4. bauer+bauer übertragen dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die Nutzungsrechte für Internetseiten werden ausschließlich zur Verwendung durch den Auftraggeber übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

2.5. bauer+bauer haben das Recht, auf der Eingangsseite der Homepage als Urheber genannt zu werden und zu diesem Zweck für Benutzer der Homepage gut lesbar ihren Urhebervermerk in Form eines auf die Homepage von bauer+bauer führenden Links anzubringen. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Vermerk und die dazugehörigen Verlinkung nicht zu entfernen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt bauer+bauer zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDS/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

2.6. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

### 3. Pflichten des Kunden

3.1. Der Kunde hat bauer+bauer zu Beginn des Projekts einen Projektverantwortlichen zu nennen, sowie dessen zeitliche und örtliche Erreichbarkeit festzulegen. Dieser Projektverantwortliche hat alle mit der Leistungserbringung nötigen Entscheidungen herbeizuführen.

3.2. Der Kunde hat bauer+bauer unverzüglich über den Wechsel des Projektverantwortlichen, Änderungen seiner Rechtsform sowie die Beantragung eines Insolvenzverfahrens zu informieren.

3.3. Der Kunde hat zum Zweck der Übermittlung der Daten an den Provider und zu Testzwecken bauer+bauer alle notwendigen Zugangsdaten zu Beginn des Projekts zur Verfügung zu stellen.

3.4. Vom Kunden zu stellende Daten sind, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, an bauer+bauer in folgenden Formaten zu liefern: Textdateien als Word97-Dokumente, Tabellen als Excel97-Dokumente, Datenbankbestände im dBase5-Format, Bilddokumente als TIFF-Dateien oder bei Übermittlung durch E-Mail als JPEG-Dokument mit geringer Komprimierung.

3.5. Die inhaltliche und rechtliche Überprüfung der vom Kunden bereitzustellenden Daten ist Sache des Kunden. Der Kunde versichert bauer+bauer, dass er an den von ihm gestellten Daten über alle Bearbeitungs-, Nutzungs-, Verwertungs- oder sonstigen Rechte, die zur Erbringung von bauer+bauer obliegenden Leistungen erforderlich sind, verfügt.

### 4. Leistungsfristen

4.1. Leistungsfristen beginnen erst, wenn vom Kunden zu liefernde Unterlagen oder Freigaben oder eine vereinbarte Anzahlung eingegangen sind.

4.2. Wird die Einhaltung vereinbarter Leistungsfristen durch von bauer+bauer nicht zu vertretende Umstände behindert, z.B. durch Krankheit, höhere Gewalt, Arbeitskämpfe oder behördliche Anordnungen, auch wenn dies Vorlieferanten von bauer+bauer betrifft, verlängert sich die Frist entsprechend um die Dauer der Behinderung. bauer+bauer haben ferner das Recht, einen Subunternehmer einzuschalten. Dauert die Behinderung länger als 8 Wochen an, kann jede Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten.

4.3. Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung von Teil- oder Abschlagsrechnungen im Verzug oder tritt nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung in seinen Vermögensverhältnissen ein, sind bauer+bauer berechtigt, die weitere Bearbeitung des Auftrags einzustellen, bis Zahlung oder Sicherstellung erfolgt ist.

4.4. Ein Werk im Bereich Internet gilt als abgeliefert, wenn die fertige Webseite beim Provider installiert und insbesondere für den Kunden über das Internet zugänglich ist und dieser darüber von bauer+bauer unterrichtet wurde.

### 5. Vergütung

5.1. Konzepte, Entwürfe und fertig erstellte Webseiten bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDS/AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

5.2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Konzepte und/oder Entwürfe geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

5.3. Werden die Konzepte und/oder Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so sind bauer+bauer berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

5.4. Die Anfertigung von Konzepten und/oder Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die bauer+bauer für den Auftraggeber erbringen, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

### 6. Fälligkeit der Vergütung

6.1. Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig.

6.2. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Unabhängig davon ist bei Auftragserteilung eine Abschlagszahlung in Höhe 1/3 der Gesamtvergütung zu leisten.

6.3. Bei Projekten mit einer Gesamtvergütung über 5.000,00 € sind folgende Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

6.4. Bei Zahlungsverzug können bauer+bauer Verzugszinsen in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

## 7. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

7.1. Sonderleistungen werden nach dem Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDS/AGD gesondert berechnet.

7.2. bauer+bauer sind berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bauer+bauer entsprechende Vollmacht zu erteilen und die zur Ausführung der Leistung notwendigen Angaben zu machen.

7.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von bauer+bauer abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, bauer+bauer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

7.4. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

7.5. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### 8. Eigentumsvorbehalt

8.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

8.2. Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Mängelherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

8.3. Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

8.4. bauer+bauer sind nicht verpflichtet, Arbeitsdateien an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Arbeitsdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Haben bauer+bauer dem Auftraggeber Arbeitsdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von bauer+bauer geändert werden.

8.5. Der Kunde erwirbt keinerlei Rechte am Quellcode. bauer+bauer sind nicht zu späteren Weiterentwicklung der Webseite oder des Funktionsumfangs der Internetapplikation verpflichtet.

### 9. Abnahme, Anzeige von Mängeln

9.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die gelieferten Leistungen von bauer+bauer innerhalb von 4 Wochen nach Ablieferung des Werks zu prüfen und abzunehmen.

9.2. Der Auftraggeber hat selbst durch geeignete Maßnahmen - etwa Testreihen - die Eigenschaft des gelieferten Werks in allen Details zu überprüfen, um die Mängelfreiheit des Werks sicherzustellen.

9.3. Mängel und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 4 Wochen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei bauer+bauer geltend zu machen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung oder verwendet der Kunde die von den bauer+bauer erbrachte Leistung ohne Vorbehalt, gilt diese auch ohne ausdrückliche Erklärung des Kunden als mangelfrei abgenommen. Der Kunde hat bauer+bauer die Feststellung und die Beseitigung eines Mangels zu ermöglichen.

9.4. Droht infolge eines Mangels der Eintritt eines Schadens, hat der Kunde alle ihm zumutbaren Maßnahmen zur Verhinderung oder Verringerung eines solchen Schadens zu treffen und bauer+bauer unverzüglich zu informieren.

### 10. Haftung

10.1. bauer+bauer verpflichten sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Sie haften für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

10.2. bauer+bauer verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet er für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

10.3. Sofern bauer+bauer notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von bauer+bauer. bauer+bauer haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10.4. Mit der Genehmigung von Entwürfen und fertigen Webseiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

10.5. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Webdesign und programmierte Funktionalität der Internetseiten entfällt jede Haftung von bauer+bauer.

10.6. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haften die bauer+bauer nicht.

10.7. Sollten Dritte bauer+bauer wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Auftraggeber, bauer+bauer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und bauer+bauer die Kosten zu ersetzen, die wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

10.8. Bei Aufträgen, die einen Eingriff oder eine Abänderung von bestehenden Systemen, die nicht von bauer+bauer selbst erstellt wurden - etwa Webseiten, Shopssysteme oder andere Anwendungen - verlangen, haften bauer+bauer nicht für die durch den Eingriff oder die Abänderung entstandenen Schäden an den Systemen und allen daraus resultierenden Folgeschäden, es sei denn die Schäden wurden aus Vorsatz oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt.

10.9. bauer+bauer haften nicht für Schäden oder Folgeschäden, die aus dem Betrieb der erstellten Internetseite oder eines Shopsystems herrühren, auch wenn sich nachträglich als Ursache der Schäden und Folgeschäden ein von bauer+bauer zu verantwortender Mangel herausstellt, der nicht aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von bauer+bauer zu verantworten ist.

### 11. Gestaltungsfreiheit

11.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. bauer+bauer behalten den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

11.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so können bauer+bauer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Vergütungsschadens bleibt davon unberührt.

### 12. Schlussbestimmungen

12.1. Erfüllungsort ist Coburg.

12.2. Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen oder dieser Allgemeinen Vertragsgrundlagen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

12.3. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

12.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.